



Satzung der Gemeinde Deizisau über die Verkaufsoffenen Sonntage

**am
Sonntag, 05. Mai 2024
Sonntag, 21. Juli 2024
und
Sonntag, 24. November 2024**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. vom 05.03.2007 S. 135 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GBl. S. 631), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 14. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Weitere Verkaufssonntage

(1) Aufgrund des „Deizisauer Frühjahrsmarktes“ am Sonntag, 05. Mai 2024, dürfen in der Gemeinde Deizisau die Verkaufsstellen im Sinne von § 1 des Ladenschlussgesetzes, jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Aus Anlass des „Deizisauer Hauptfestes“ am Sonntag, 21. Juli 2024 dürfen in der Gemeinde Deizisau die Verkaufsstellen im Sinne von § 1 des Ladenschlussgesetzes, jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

(3) Aufgrund des „Deizisauer Herbstmarktes“ am Sonntag, 24. November 2024, dürfen in der Gemeinde Deizisau die Verkaufsstellen im Sinne von § 1 des Ladenschlussgesetzes, jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Für die Arbeitnehmer, die im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung beschäftigt sind, sind die Schutzvorschriften des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Deizisau, den 14. November 2023

gez.

Thomas Matrohs

Bürgermeister